



Einwohnergemeinde Affoltern i.E.

Protokoll

der Gemeindeversammlung vom Freitag, 21. Juni 2024, 20:00 Uhr,
in der Turnhalle der Schule Affoltern i.E.

Vorsitz	Roland Ryser, Gemeindepräsident
Protokoll	Daniela Meister, Verwaltungsleiterin ad. I.
Mitglieder Gemeinderat	Fritz Weyermann, Maria Hirsbrunner, Thomas Hirschi, Beat Neuenschwander
Stimmregisterabschluss	947 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte
Anwesend	57 Stimmberechtigte oder 6.01%
Presse	Uecker Elisabeth, Wochenzeitung Heiniger Marion, UE
Publikation	Im Anzeiger Trachselwald Nr. 20 vom 16.05.2024 und Nr. 21 vom 23.05.2024
Versammlungsschluss	22:08 Uhr

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden herzlich zur Gemeindeversammlung. Einen speziellen Gruss richtet er an Daniela Meister und Martin Affolter, Verwaltungsleiter der Einwohnergemeinde Sumiswald. Ebenfalls die Vertreterinnen und Vertreter der Medien werden begrüsst. Der Vorsitzende dankt für eine wohlwollende und objektive Berichterstattung.

Mit diesen einleitenden Worten und dem Hinweis auf die erfolgte Publikation im Anzeiger Trachselwald sowie das in jede Haushaltung zugestellte Informationsblatt „dr Öpfuboum“ eröffnet der Vorsitzende die Gemeindeversammlung.

Der Vorsitzende macht die anwesenden Stimmberechtigten auf die Rügepflicht aufmerksam, welche besagt, dass eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften sofort dem Vorsitzenden mitzuteilen habe. Sofern die Rügepflicht unterlassen wird, verliert die Person das Beschwerderecht.

Stimmberechtigt sind total 57 Personen.

Er erklärt die Versammlung als beschlussfähig.

Die Stimmberechtigung unter den Anwesenden wird abgeklärt. Gegen die Anwesenheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wird kein Einwand erhoben. Die folgenden Personen sind nicht stimmberechtigt:

- Affolter Martin, Verwaltungsleiter Sumiswald
- Meister Daniela, Verwaltungsleiterin ad. I. Affoltern i.E.
- Kautz Roman, externer Finanzverwalter
- Reinhard Anita, externe Finanzverwalterin
- Glaus Susanna, Gemeindeverwaltung
- Hügli Karin, Gemeindeverwaltung

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Sommer Katharina, Huttwilstrasse 21
- Kobel Monika, Dorfstrasse 13

Die Stimmzähler werden ersucht, die Anwesenden zu zählen und das Ergebnis dem Protokollführer mitzuteilen.

Traktanden:

1. Genehmigung Jahresrechnung 2023
2. Erlasse
 - a) Genehmigung Totalrevision Organisationsreglement
 - b) Genehmigung Neufassung Reglement über Urnenwahlen- und Urnenabstimmungen
3. Orientierungen des Gemeinderates
4. Verschiedenes

Die publizierte Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände wird zur Beratung gestellt. Die Versammlungsteilnehmer haben keine Einwände anzubringen, weshalb der Vorsitzende mit der Abwicklung der Geschäfte beginnt.

- 43 Genehmigung Jahresrechnung 2023
- 44 Genehmigung Totalrevision OgR und Neufassung RUWA
- 45 Orientierungen des Gemeinderates
- 46 Verschiedenes

Verhandlungen

Berichtersteller: Roman Kauz, externe Finanzverwalter der Firma Fankhauser & Partner AG.

Roman Kauz erläutert den Anwesenden die Gemeinderechnung 2023:

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 272'217.13 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 154'400.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 426'617.13.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen über CHF 101'394.95 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 296'991.53 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 86'950.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt unter Berücksichtigung der zusätzlichen Abschreibungen insgesamt CHF 485'336.48.

Spezialfinanzierungen

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 42'889.98 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 50'900.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 8'010.02.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 478'622.86 (Konto: 29001.10). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'401'832.40 (Konto: 29301.10). Sobald die Wasserlieferungsverträge abgeschlossen sind, ist über die Höhe der Grundgebühren zu befinden.

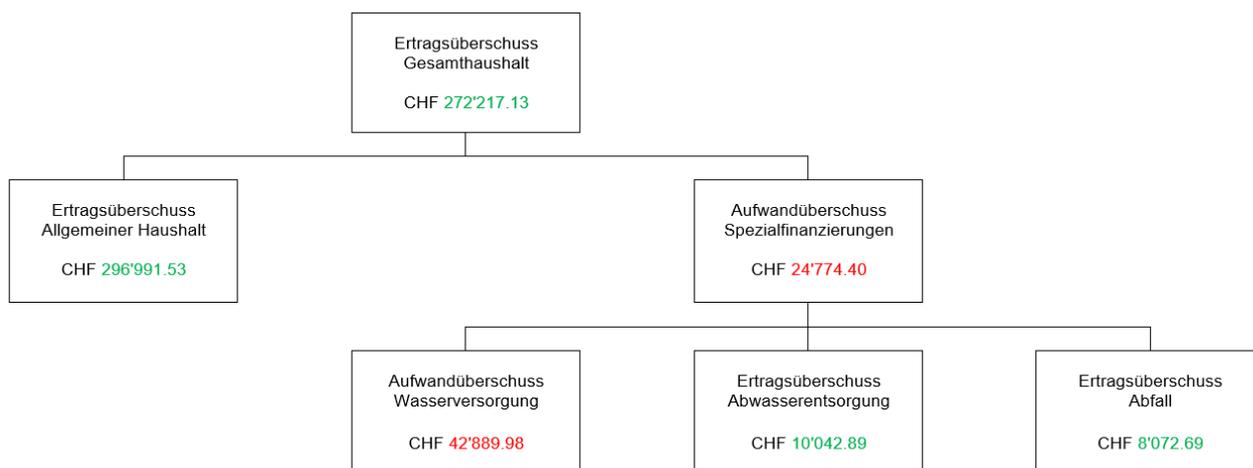
SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10'042.89 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 9'300.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 19'342.89. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 246'183.95 (Konto: 29002.20). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 2'867'592.76 (Konto: 29302.20).

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8'072.69 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 7'250.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 15'322.69. Die Anpassung des Abfallreglements zeigt Wirkung.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beläuft sich auf CHF 119'946.27 (Konto: 29003.30).



Personalaufwand

Der Personalaufwand beträgt CHF 606'100.00 und fällt gegenüber dem Budget CHF 27'000.00 tiefer aus. Der Minderaufwand ist auf um CHF 10'200.00 tiefere Behördenentschädigungen, tiefere Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals über CHF 7'400.00 (exkl. Sozialversicherungen) sowie tieferen übrigen Personalaufwand von CHF 6'800.00 zurückzuführen. Der Minderaufwand der Behördenentschädigungen ist insbesondere auf die Bereiche Schulkommission, Wegkommission und Arbeitsgruppe Zukunft Löwen zurückzuführen. Die Löhne des Verwaltungspersonal fallen gegenüber dem Budget infolge Neuanstellungen CHF 8'000.00 höher aus. Bei den Löhnen des Hauswirts- und Reinigungspersonals beträgt der Mehraufwand CHF 11'900.00 und ist auf eine interne Verrechnung zwischen Schulliegenschaften und Abwasserentsorgung zurückzuführen. Bisher wurde ein fixer Lohn für die Arbeit an der Abwasserentsorgung dieser direkt belastet. Neu erfolgt eine interne Verrechnung nach effektivem Aufwand. Für die Nachzahlung von Löhnen aus früheren Berichtsjahren entstand für die Löhne der Truppenunterkunft (Militär) ein einmaliger Mehraufwand von CHF 5'500.00.

Sachaufwand

Der Sachaufwand beträgt CHF 1'071'200.00 und fällt gegenüber dem Budget CHF 137'900.00 tiefer aus. Der Minderaufwand ist auf die Bereiche Anschaffungen über CHF 16'200.00, Ver- und Entsorgung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens über CHF 20'700.00, Deponie Abfallentsorgung AVAG über CHF 10'300.00, Honorare externe Berater Verwaltung über CHF 32'100.00, Nachführung Vermessungswerk über CHF 9'900 und den baulichen Unterhalt über CHF 63'200.00 zurückzuführen. Der Minderaufwand des baulichen Unterhalts ist vor allem auf den Unterhalt der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung zurückzuführen. Der Unterhalt der Wasserversorgung fällt CHF 20'200.00 und jener der Abwasserentsorgung CHF 15'000.00 (kein Aufwand) tiefer aus. Minderaufwand entstand zudem im Bereich Wasserbau (Gewässerunterhalt) über CHF 13'100.00 und Schulliegenschaften über CHF 14'400.00. Wesentlicher Mehraufwand im Bereich baulicher Unterhalt entstand einzig im Bereich Strassenunterhalt über CHF 10'400.00 (ohne Winterdienst).

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Art. T2-4 Abs. 1 Ziff. 1. bis 4., Übergangsbestimmungen GV) wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt CHF 1'212'744.10. Dieses wird innert 15 Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen (exkl. Investitionsbeiträge) betragen gesamthaft CHF 188'900.00 und fallen gegen-

über dem Budget CHF 20'600.00 tiefer aus. Der Minderaufwand ist auf tiefere Investitionen insbesondere im Bereich der Wasserversorgung zurückzuführen.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand beträgt CHF 134'300.00 und fällt gegenüber dem Budget CHF 20'100.00 höher aus. Der Mehraufwand ist insbesondere auf die Erhöhung der internen Verzinsungen der Spezialfinanzierung auf 1% und 2% für die Liegenschaften des Finanzvermögens zurückzuführen. Der Mehraufwand für die interne Verzinsung beträgt CHF 27'900.00. Der Unterhalt des Wohnstocks fällt gegenüber dem Budget CHF 6'000.00 höher und jener des Löwen CHF 1'400.00 tiefer aus. Der nicht bauliche Unterhalt der beiden Liegenschaften fällt gegenüber dem Budget gesamthaft CHF 7'300.00 tiefer aus. Der übrige Liegenschaftsaufwand (Betriebskosten) des Wohnstocks fällt gegenüber dem Budget CHF 4'900.00 tiefer und jener des Löwen CHF 3'300.00 höher aus.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Einlagen betragen CHF 314'900.00 und fallen gegenüber dem Budget CHF 32'300.00 höher aus. Der Mehraufwand ist auf die Anpassung der Wiederbeschaffungswerte der Abwasserentsorgung an die Teuerung zurückzuführen. Die Wiederbeschaffungswerte der Wasserversorgung wurden infolge Überarbeitung des GWP noch nicht angepasst. Die Einlage in den Werterhalt der Abwasserentsorgung wurde mit 75% der jährlichen Werterhaltungskosten und die Einlage in den Werterhalt der Wasserversorgung mit 100% vorgenommen.

Transferaufwand

Der Transferaufwand beträgt CHF 2'555'10.00 und fällt gegenüber dem Budget CHF 116'900.00 höher aus. Der Mehraufwand ist auf die Besoldungskosten der Primarstufe über CHF 64'200.00, Schulgelder Sekundarstufe I über CHF 59'700.00 und die Betreuungsgutscheine über CHF 27'000.00 (Subventionierung 80%) zurück zu führen. Der Mehraufwand der Besoldungskosten der Primarstufe ist auf die Verschiebung der Schulleitung in diese Funktion infolge Schliessung der Sekundarstufe 1 zurück zu führen. Im Bereich Sekundarstufe 1 ist der Mehraufwand insbesondere auf die besonderen Massnahmen zurückzuführen. Wesentlicher Minderaufwand entstand für den Lastenausgleich Sozialhilfe über CHF 37'800.00 und Lastenausgleich Ergänzungsleistungen über CHF 10'200.00.

Ausserordentlicher Aufwand

Der ausserordentliche Aufwand beträgt CHF 106'400.00 und fällt gegenüber dem Budget CHF 103'100.00 höher aus. Der Mehraufwand ist auf die Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen als Einlage in das Eigenkapital zurückzuführen.

Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen des allgemeinen Haushalts betragen CHF 70'000.00 und fallen gegenüber dem Budget CHF 8'700.00 höher aus. Der erfolgsneutrale Mehraufwand ist auf die effektive interne Verrechnung des Personals der Schulliegenschaften und des Werkhofs zurückzuführen (s. auch Personalaufwand).

Fiskalertrag

Der Fiskalertrag beträgt CHF 2'825'100 und fällt gegenüber dem Budget CHF374'400.00 höher aus. Die wesentlichsten Abweichungen gegenüber dem Budget stellen sich wie folgt dar:

+ Mehrertrag/Minderaufwand

- Minderertrag/Mehraufwand

Direkte Steuern natürliche Personen	+ CHF 250'600.00
Direkte Steuern juristische Personen	+ CHF 53'700.00
Vermögensgewinnsteuern	- CHF 51'300.00
Erbschaft- und Schenkungssteuern	+ CHF 122'100.00

Regalien und Konzessionen

Der Ertrag aus der Konzessionsgebühr der Onyx Energie Netze AG beträgt CHF 67'400.00 und liegt CHF 34'400.00 über dem Budgetwert. Die Konzessionsabgabe fällt nicht wie bisher angenommen tiefer aus.

Entgelte

Die Entgelte betragen CHF 761'500.00 und fallen gegenüber dem Budget CHF 10'600.00 höher aus. Wesentlicher Mehrertrag entstand bei den Feuerwehrdienstersatzabgaben über CHF 12'500.00 und Anschlussgebühren Abwasserentsorgung über CHF 8'600.00. Minderertrag entstand hingegen für Gebühren im Bereich Bauwesen über CHF 9'100.00.

Finanzertrag

Der Finanzertrag beträgt CHF 218'400.00 und fällt gegenüber dem Budget CHF 61'600.00 höher aus. Der Mehrertrag ist insbesondere die Erhöhung der internen Verzinsungen (Spezialfinanzierungen 1% / Liegenschaften Finanzvermögen 2%) zurückzuführen. Der Liegenschaftsertrag des Löwen und des Wohnstocks beträgt gesamthaft CHF 106'900 und fällt gegenüber dem Budget CHF 9'400.00 höher aus. Das Vermögensverwaltungsmandat konnte CHF 19'600.00 aufgewertet werden (2022 Abwertung).

Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen betragen CHF 74'700.00 und fallen gegenüber dem Budget CHF 44'200.00 tiefer aus. Der Minderertrag ist auf einen um CHF 15'600.00 besseren Abschluss der Spezialfinanzierung Feuerwehr sowie auf die Entnahme aus der Werterhaltung der Wasserversorgung über CHF 24'900.00 zurückzuführen.

Transferertrag

Der Transferertrag beträgt CHF 1'274'900.00 und fällt gegenüber dem Budget CHF 77'100.00 höher aus. Der Mehrertrag ist insbesondere auf die Subvention der Betreuungsgutscheine über CHF 21'800.00, höhere interne Verrechnungen zwischen Schulliegenschaften und Spezialfinanzierungen über CHF 9'800.00, die Kostenbeteiligung der Gemeinde Rüegsau am Schülertransport über CHF 7'800.00 und den Finanzausgleich über CHF 71'200.00 zurückzuführen. Minderertrag entstand in den Bereichen Schülerbeiträge Kindergarten über CHF 9'100.00, Primarstufe über CHF 6'200.00 und Sekundarstufe über CHF 3'300.00. Minderertrag entstand zudem für die Subventionierung der Schülertransportkosten über CHF 17'300.00 (Abgrenzung der Mindestsubvention von 30% infolge per Jahresabschluss noch nicht vorliegender Beitragsabrechnung des Kantons).

Ausserordentlicher Ertrag

Der ausserordentliche Ertrag beträgt CHF 27'100.00 und fällt gegenüber dem Budget CHF 500.00 tiefer aus. Es sind keine wesentlichen Abweichungen zu verzeichnen.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 783'476.72 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 1'598'500.00. In sämtlichen Bereichen liegen infolge zeitlichen Verzögerungen bei der Realisierung der Investitionsprojekte Unterschreitungen vor. Die Investitionen der Wasserversorgung betragen CHF 459'135.47, der Abwasserentsorgung CHF 48'730.15 und des allgemeinen Haushaltes CHF 275'611.10.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2023 CHF 8'426'369.69 (Vorjahr: CHF 7'918'093.54). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 4'890'512.58 (Vorjahr: CHF 4'971'961.95). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von CHF 81'400. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2023 CHF 3'535'857.11 (Vorjahr: CHF 2'946'131.59), was einer Zunahme von CHF 589'700 entspricht. Das Fremdkapital beträgt per 31.12. 2023 CHF 1'099'074.39 (Vorjahr: CHF 1'182'546.93) Die Abnahme beträgt CHF 83'500. Das Eigenkapital (SG 29) beträgt CHF 7'327'295.30 (Vorjahr: CHF 6'735'546.61). Die Zunahme beträgt CHF 591'700.00. Die zusätzlichen Abschreibungen betragen CHF 150'105.19, die Neubewertungsreserve CHF 45'139.21 und die Schwankungsreserve CHF 124'494.77. Der Bilanzüberschuss nimmt um den Ertragsüberschuss des allgemeinen Haushaltes von CHF 296'941.53 zu und beträgt CHF 1'755'611.79.

Erwägungen

Die drei wichtigsten Gründe für das positive Ergebnis sind:

- Der Steuerertrag (Nachzahlungen aus Vorjahren sowie ein Erbschaftssteuerfall)
- Die jährliche Konzessionsabgabe BKW (war massiv höher)
- Ein Vermögensmandat (wurde buchhalterisch aufgewertet)

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung Jahresrechnung 2023 bestehend aus:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	4'976'768.69
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	5'248'985.82
Ertragsüberschuss	CHF	272'217.13
davon		
Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	4'247'171.33
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	4'544'162.86
Ertragsüberschuss	CHF	296'991.53
Aufwand Wasserversorgung	CHF	299'007.50
Ertrag Wasserversorgung	CHF	256'117.52
Aufwandüberschuss	CHF	42'889.98
Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	303'966.85
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	314'009.74
Ertragsüberschuss	CHF	10'042.89

	Aufwand Abfall	CHF	126'623.01
	Ertrag Abfall	CHF	134'695.70
	Ertragsüberschuss	CHF	8'072.69
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	1'133'019.62
	Einnahmen	CHF	349'542.90
	Nettoinvestitionen	CHF	783'476.72
	NACHKREDITE gem. Ziffer 1.1.6	CHF	571'536.52
	Nachkredite Gemeindeversammlung	CHF	0.00

Die Diskussion wird eröffnet.

Keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

Der Präsident schliesst die Diskussion.

Beschluss

Diesem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

44	Organisationsreglement	1.12.11
	Genehmigung Totalrevision Organisationsreglement (OgR)	
	Genehmigung Neufassung Reglement über die Urnenwahlen- und Urnenabstimmungen (RUWA)	228

Berichterstatter: Roland Ryser, Gemeindepräsident

a) Totalrevision Organisationsreglement

Das aktuell gültige Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Affoltern i.E. wurde letztmals im Jahr 2008 einer Totalrevision unterzogen. In der Zwischenzeit wurden in den Jahren 2012, 2013 und 2020 Teilrevisionen durchgeführt. Der Gemeinderat hat sich in der aktuellen Legislaturperiode zum Ziel gesetzt, das Organisationsreglement der Gemeinde Affoltern i.E. einer Totalrevision zu unterziehen. Viele Bestimmungen und Bezeichnungen im aktuellen Erlass entsprechen nicht mehr den aktuellen Bestimmungen oder übergeordnetem Recht.

Gemeindepräsident Roland Ryser blickt auf die stattgefundene Informationsveranstaltung vom 26.04.2024 zurück. Die eingebrachten Voten anlässlich der Informationsveranstaltung wurden eingehend geprüft. Der Gemeinderat sah aber keinen Handlungsbedarf zur Abänderung der neuen Erlasse.

Grundlage des totalrevidierten Reglements ist das Musterreglement des Kantons. Entgegen der Mustervorlage soll die Wahl des Gemeinderates neu an der Urne erfolgen, das Präsidium aus der Mitte des Gemeinderats wird aber weiterhin an der Versammlung gewählt. Für die Urnenwahl wurde ein neues Reglement ausgearbeitet. Weiter ist nur noch eine ordentliche Gemeindeversammlung (GV) pro Jahr (Budgetversammlung) vorgesehen. Ausserordentliche Gemeindeversammlungen sind jedoch jederzeit möglich. Die Gemeindeerlasse Organisationsreglement (OgR), Reglement über Urnenwahlen und Urnen-

abstimmungen (RUWA) und die Baurechtliche Grundordnung (Baureglement) werden weiterhin durch die Gemeindeversammlung genehmigt. Weiter wurden die Kommissionsstrukturen angepasst, d.h. fünf Mitglieder pro ständige Kommission inkl. Anpassung von Aufgaben und Bezeichnung der Kommissionen. Der Gemeinderat wünscht sich, dass bisherige noch wählbare Kommissionsmitglieder sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung stellen. Weiter sollen die Finanzkompetenzen den heutigen Gegebenheiten angepasst werden, dafür wird auch ein fakultatives Referendum eingeführt. Die Jahresrechnung soll neu durch den Gemeinderat genehmigt werden, die Stimmberechtigten können dabei das fakultative Referendum ergreifen.

b) Neufassung Reglement über die Urnenwahlen und Urnenabstimmungen

Wichtigste Punkte: Die Zuständigkeit der Stimmberechtigten zum Entscheid über Sachgeschäfte und Wahlen an der Urne sowie die Regelung zum Stimmrecht richtet sich nach dem Organisationsreglement (OgR) der Einwohnergemeinde Affoltern i.E.

Der Gemeinderat wählt den Abstimmungs- und Wahlausschuss und dessen Präsidentin oder Präsidenten auf unbefristete Zeit. Der Ausschuss besteht aus mindestens fünf Personen/Mitglieder. Die Namen der Mitglieder werden auf der Homepage der Gemeinde Affoltern i.E. veröffentlicht. Geregelt sind im neuen Reglement unter anderem Stimmabgabe, Stimmzettel, Mehrheitsprinzip, Initiative mit Gegenvorschlag und Variantenabstimmung.

Geregelt sind im neuen Reglement ebenfalls die Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderats, die Ausschreibung der Wahlen, alles rund um Wahlvorschläge, was passiert bei fehlenden Wahlvorschlägen und alles über die Majorzwahlen.

Antrag des Gemeinderates:

1. Genehmigung Totalrevision Organisationsreglement
2. Genehmigung Neufassung Reglements über Urnenwahlen und Urnenabstimmungen.

Die Diskussion wird eröffnet.

Heinz Kämpfer, Kirchbühl 4, sagt, er stehe dem Organisationsreglement sehr kritisch gegenüber. Der Weg den der Gemeinderat dazu gegangen ist, sei unüblich. Die Versprechen, welche vor drei Jahren gemacht worden sind mit der Verkleinerung des Gemeinderates um effizienter zu sein, werden nicht eingehalten. Der Gemeinderat hat das Organisationsreglement selber erarbeitet, dies verletze die Gewaltentrennung und ist nicht im Sinne der Demokratie. Weiter schränke das neue Reglement die Bürgerrechte ein, die Umsetzung wird in Frage gestellt. Er sagt weiter, dass die Hürden für das fakultative Referendum viel zu hoch seien. Er vergleicht dazu die nötigen Unterschriften auf Kantonsebene. Er betont weiter, dass das neue Organisationsreglement nicht umsetzbar sei und viele Inhalte nicht üblich sind. Gegen die Einführung von Urnenwahlen- und Abstimmungen habe er nichts.

Heinz Kämpfer stellt den Antrag, die Totalrevision Organisationsreglement mit Ausnahme der Artikel, welche die Urnenwahlen- und Urnenabstimmungen betreffen, zurückzuweisen.

Roland Ryser erläutert, dass die Totalrevision mit den Erfahrungen im Gemeinderat erarbeitet worden ist. Er sagt, das Referendum ist ein wichtiger Punkt, daher werden 60 Tagen anstelle von 30 Tagen festgelegt. Man habe somit genug Zeit und es sei machbar, dass ein Referendum zustande kommt.

Urs Stalder, Brauchernstrasse 23, blickt auf die Informationsveranstaltung zurück und sagt, er bemängle weiterhin die Finanzkompetenz des Gemeinderates (OgR), die Majorz- statt Proporzahlen (RUWA) und die Abschaffung der Gemeindeversammlung im Juni (OgR). Urs Stalder bezieht sich auf den Medienbericht des Gemeinderates nach der Informationsveranstaltung, wonach keine Anpassungen gemacht worden sind. Er sagt, dies sei nicht die Wahrnehmung der Gemeindegänger.

Urs Stalder stellt den Antrag, die beiden Reglemente mit diesen Anpassungen zurückzuweisen.

Roland Ryser erläutert, dass die Voten aus der Informationsveranstaltung durch den Gemeinderat diskutiert und abschliessend entschieden worden ist, dass man nichts abändern wollte, sei letztlich ein demokratischer Beschluss gewesen. Ob Majorz- oder Proporzahlen wurde ebenfalls diskutiert. Auch hier kam man zur Überzeugung ohne viele aktive Ortsparteien, die Zugehörigkeit in der Gemeinde oder in der Region, dass Majorzahlen das Richtige sei. Eine Rückweisung der beiden Reglemente bedeute eine riesige Übung in Hinblick auf die Gesamterneuerungswahlen im Herbst 2024. Zudem sei es nicht motivierend, so in eine neue Legislatur zu starten. Er mache beliebt, den Reglementen zuzustimmen. Diese wurden vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) kontrolliert.

Heinz Kämpfer sagt, inhaltlich sei nicht alles schlecht. Jedoch wurde nie eine öffentliche Mitwirkung gemacht. Unter einer Mitwirkung verstehe er etwas Anderes. Man hätte genügend Zeit eine Mitwirkung zu machen d.h. Stellungnahmen abzuholen, diese zusammenzufassen, auszuwerten, über die Punkte zu reden und für den Herbst anzupassen.

Roland Ryser sagt, die Infoveranstaltung im Löie-Bistro wurde nur dürftig besucht. Der Gemeinderat hat im Grundsatz entschieden, dass die Mitwirkung an dieser Informationsveranstaltung stattfindet.

Urs Ryser, Mühlestettlen 4, fragt, wie lange ein solches Organisationsreglement gültig ist und wie ein Anpassung erfolgen kann.

Roland Ryser sagt, eine Teilrevision des aktuellen Organisationsreglements hätte ein Flickwerk gegeben. Daher wurde eine Totalrevision ausgearbeitet. Anpassungen können mittels Teilrevisionen gemacht werden.

Jakob Aebi, Weiermatt 1, sagt, er begrüsse und mache beliebt, das über einen längeren Zeitraum ausgearbeitete Traktandum 2 so anzunehmen.

Urs Stalder hat eine weitere Anmerkung. Er möchte das Organisationsreglement so anpassen, im Sinne, dass die Kommissionmitglieder nicht durch den Gemeinderat, sondern durch die Gemeindeversammlung gewählt werden.

Urs Stalder stellt den Antrag, das Organisationsreglement mit diesen gewissen Punkten zu bereinigen und im Herbst nochmals zur Abstimmung zu bringen.

Roland Ryser orientiert, dass die Kommissionmitglieder schon heute durch den Gemeinderat gewählt werden. Das Abänderung von gewissen einzelnen Artikeln im Organisationsreglement mache keinen Sinn.

Roland Ryser fasst die 3 zur Abstimmung stehenden Rückweisungsanträge zusammen, worüber nach dem Cusystem abzustimmen ist. Mit dem letzten Antrag wird begonnen:

1. Rückweisungsantrag Heinz Kämpfer
Rückweisung Totalrevision Organisationsreglement ohne die Artikel, welche die Urnenwahlen- und Urnenabstimmungen legitimieren.
2. Rückweisungsantrag Urs Stalder
Rückweisung Totalrevision Organisationsreglement und Rückweisung Reglement Urnenwahlen- und Urnenabstimmungen mit mehreren Anpassungen.
3. Rückweisungsantrag Urs Stalder
Rückweisung Totalrevision Organisationsreglement und Rückweisung Reglement Urnenwahlen- und Urnenabstimmungen insoweit, dass die Kommissionmitglieder durch die Gemeindeversammlung gewählt und Proporzwahlen eingeführt werden.

Abstimmung

Urs Stalder stellt den Antrag geheim abzustimmen.

Die Verwaltungsleitung erläutert, dass nach Art. 39 Abs. 2 gültiges Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Affoltern i.E. ein Viertel (25%) der Anwesenden eine geheime Abstimmung verlangen kann. Somit können 14 anwesende Personen eine solche Abstimmung verlangen.

Roland Ryser beginnt die Abstimmung. Die Stimmberechtigten sprechen sich mit 2 Ja-Stimmen zu 55 Gegenstimmen gegen eine geheime Abstimmung aus. Die Gemeindeversammlung stimmt somit offen ab.

Roland Ryser beginnt die Abstimmung über den Rückweisungsantrag von Urs Stalder (3). Die Stimmberechtigten lehnen den Rückweisungsantrag mit 1 Ja-Stimme und 56 Gegenstimmen ab.

Roland Ryser beginnt die Abstimmung über den zweiten Rückweisungsantrag von Urs Stalder (2). Die Stimmberechtigten lehnen den Rückweisungsantrag mit 1 Ja-Stimme und 49 Gegenstimmen ab.

Roland Ryser beginnt die Abstimmung über den Rückweisungsantrag von Heinz Kämpfer (1). Die Stimmberechtigten lehnen den Rückweisungsantrag mit 15 Ja-Stimmen und 35 Gegenstimmen ab.

Die Rückweisungsanträge wurden alle abgelehnt. Nun folgt die Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates.

Heinz Kämpfer stellt den Ordnungsantrag, dass über die einzelnen Artikel im Organisationsreglement abgestimmt wird, welche die politischen Rechte (Initiative, fakultatives Referendum) betreffen.

Roland Ryser beginnt die Abstimmung über den Ordnungsantrag von Heinz Kämpfer. Die Stimmberechtigten lehnen den Ordnungsantrag mit 13 Ja und 33 Gegenstimmen ab.

Der Präsident schliesst die Diskussion und verliest den Antrag des Gemeinderats:

Antrag des Gemeinderates:

1. Genehmigung Totalrevision Organisationsreglement
2. Genehmigung Neufassung Reglements über Urnenwahlen und Urnenabstimmungen.

Roland Ryser beginnt mit der Abstimmung über die Anträge des Gemeinderates:

1. Beschluss Genehmigung Totalrevision Organisationsreglement

Diesem Antrag wird mit 38 Ja-Stimmen zu 13 Gegenstimmen zugestimmt.

2. Beschluss Genehmigung Totalrevision Organisationsreglement

Diesem Antrag wird mit 43 Ja-Stimmen zu 2 Gegenstimmen zugestimmt.

Die Stimmberechtigten nehmen beide Reglemente an.

45 Orientierungen des Gemeinderates

**1.300
1597**

Berichterstatter: Mitglieder des Gemeinderates

Die Gemeinderätin und die Gemeinderäte informieren aus ihren Ressorts. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 16. April 2019 beschlossen, künftig auf die Aufführung des Informationsblockes „Orientierungen des Gemeinderates aus den Ressorts“ im Protokoll zu verzichten, da dieser Teil rein informativ ist und keine Beschlussfolge nach sich zieht.

Die Begehren aus den Wortmeldungen der Anwesenden zu den Informationen des Gemeinderates (Wiederaufnahme Protokollierung Orientierungen des Gemeinderates, Baugesuch Neubau Mobilfunkanlage Sonnrain, Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme mit Gemeinderat, Wasserverlust Liegenschaft Brauchernstrasse 23) wurden vom Gemeinderat aufgenommen.

46 Verschiedenes

**1.300
1597**

Berichterstatter: Wortmeldungen aus der Versammlung

Die Diskussion wird eröffnet.

Urs Stalder, Brauchernstrasse 23, sagt, er möchte, dass der Gemeinderat jeweils ausführlicher und besser über die Regionalkonferenz Emmental orientiert.

Roland Ryser weist darauf hin, dass der Gemeinderat bereits jetzt über das Wichtigste aus der Regionalkonferenz Emmental orientiert. Gewisse Beschlüsse sind jedoch nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Zudem können Beschlüsse, Geschäfte und Unterlagen der Regionalkonferenz öffentlich eingesehen werden.

Urs Stalder, Brauchernstrasse 23, sagt er möchte weiterhin, dass der Gemeinderat jeweils an der Gemeindeversammlung ausführlicher über Geschäfte und Beschlüsse der Regionalkonferenz orientiert.

Roland Ryser fragt die Anwesenden in einer Konsultativabstimmung, ob der Gemeinderat ausführlicher über die Regionalkonferenz informieren soll.

Die Anwesenden lehnen mit 49 Gegenstimmen und 1 Ja-Stimme ab, dass der Gemeinderat ausführlicher über die Regionalkonferenz informiert. Die Orientierungen erfolgen im gleichen Rahmen wie bisher.

Heinz Kämpfer, fragt, ob von der Versammlung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

Roland Ryser und die Verwaltungsleiterin bestätigen, dass von der Versammlung keine Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

Der Präsident schliesst die Diskussion.

Der Gemeindepräsident bedankt sich für das Erscheinen, Ausharren und schliesst die Versammlung um 22:08 Uhr.

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident: Die Protokollführerin

Roland Ryser Daniela Meister

Protokollauflage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2024 liegt im Sinne von Art. 61 Abs. 1 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Affoltern ab 28. Juni 2024 während 30 Tagen bei der Gemeindeschreiberei öffentlich zur Einsichtnahme auf. Das Protokoll wird ebenfalls auf der Website der Gemeinde Affoltern, www.affolternimemmental.ch, aufgeschaltet.

3416 Affoltern, 28. Juni 2024

EINWOHNERGEMEINDE AFFOLTERN I.E.

Daniela Meister
Verwaltungsleiterin ad. I.

Genehmigung durch Gemeinderat

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom XX im Sinne von Art. 61 Abs. 3 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Affoltern an seiner Sitzung vom XX genehmigt.

3416 Affoltern, XX

EINWOHNERGEMEINDE AFFOLTERN I.E.

Daniela Meister
Verwaltungsleiterin